

## Eignungskriterien

- Nachweis der Zulassung nach Anhang I Nr. 2.4, Abs. 4 GefStoffV
- Sach- und Fachkundenachweis für Asbestarbeiten nach TRGS 519 Anlage 3 mit namentlicher Nennung
- Fachkundenachweis für KMF nach TRGS 521 mit namentlicher Nennung
- Sach- und Fachkundenachweis für Arbeiten in kontaminierten Bereichen (BGR 128)/ TRGS 524 mit namentlicher Nennung
- Teilnahme am elektronischen Nachweisverfahren für gefährliche Abfälle mit System ZEDAL oder kompatibel (Benennung eANV-System)
- Nachweis einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen 3.000.000 EUR für Personen, Sach- und Vermögensschäden (Schäden aus Abbruch und Schadstoffsanierung eingeschlossen)
- Es sind mindestens drei vergleichbare Referenzprojekte nach § 6a EU Nr. 3a VOB/A vorzustellen. Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
  - Die Leistungen müssen abgeschlossen sein und das Datum der Übergabe/Abnahme darf max. 5 Jahre, ab Datum der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zurückliegen
  - Die Leistungen müssen dem Bieter zuzuordnen sein (Hauptauftragnehmer) und dürfen keine Nachunternehmerleistungen sein.
- Vergleichbar sind ausschließlich Referenzen aus den Bereichen Rückbau/Entsorgung,
  - die innerstädtisch sind bzw. einen erhöhten Aufwand für Baustellenlogistik und den Emissionsschutz aufweisen
  - deren Gesamt-Baukosten (KG 200 – 500) mindestens 0,5 Mio. EUR (brutto) betragen
  - die sich auf den Abriss von Objekten aus dem Hochbau mit einer Mindestkubatur von 5.000 m<sup>3</sup> uR einschließlich Schadstoffsanierung für die Schadstoffe Asbest und KMF beziehen